

Gestützt auf das "Reglement über die Entsorgung von häuslichen Abwässern aus Stapelbehältern und von Schlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz" sowie auf den Beschluss ARA am Twannbach erlässt der Gemeinderat folgende

Ausführungsbestimmung zur Finanzierung der Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Gestützt auf Art 6 des "Reglements über die Entsorgung von häuslichen Abwässern aus Stapelbehältern und von Schlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz", werden folgende Tarife festgelegt:

Bezeichnung	Einheit	Ansatz CHF	Bemerkung
Arbeitsleistung Grubenleerung	m3	20.00	Pauschale
Abwasserverbrauch	m3	2.95	exkl. MwSt.
Administrativer Aufwand	0.5 Std	60.00	inkl. MwSt.

2. Gestützt auf den Beschluss der ARA am Twannbach vom 03.02.2020 kommen noch Grundgebühren für die Einleitung von Abwässern in das Abwasserleitungsnetz durch Dritte hinzu:

Bezeichnung	Einheit	Ansatz CHF	Bemerkung
Grundgebühr ARA am Twannbach	pro Jahr	50.00	exkl. MwSt.

Hinweis: Bei Tarifen, die explizit ohne MwSt. angegeben sind, wird die MwSt. in der Rechnungsstellung noch dazu gerechnet.

3. Die Ausführungsbestimmungen treten rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft.

Erlass des Gemeinderats Twann-Tüscherz vom 19.04.2021.



Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin



Bernhard Demmler
Geschäftsleiter